

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Eintragung von Lebenspartnerschaften im Standesamt vornehmen

Zum 1. August 2001 wird das Gesetz zur eingetragenen Lebenspartnerschaft in Kraft treten. Neben einer Reihe von verwaltungstechnischen Fragen bei der Umsetzung des Gesetzes in Bremen ist für die Betroffenen vor allem wichtig, in welcher Behörde die Eintragung ihrer Partnerschaft stattfindet.

Um der Bedeutung der Eintragung für die schwulen und lesbischen Paare gerecht zu werden und um sicher zu stellen, dass es zu keiner diskriminierenden Regelung kommt, ist es unverzichtbar, dass die Eintragung im Standesamt vorgenommen wird.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf sicher zu stellen, dass ab dem 1. August 2001 die Eintragung von Lebenspartnerschaften schwuler und lesbischer Paare in den Standesämtern Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven stattfinden kann.

Dr. Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen